

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb



Veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am 10. Juli 2020

Jahresabschluss der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2017

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Orb hat an Stelle der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 51a Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in seiner Sitzung vom 17. Juni 2020 zu dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vom Magistrat aufgestellten und vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüften Fassung beschlossen.

Gemäß § 51a HGO erteilt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Orb dem Magistrat gemäß §§ 51, 113 und 114 HGO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 liegt in der Zeit vom 13. bis 21. Juli 2020 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer 2.20 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 19. Juni 2020

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß

Bürgermeister

**Stadt Bad Orb
-Kurstadt im Spessart-**